

# Gemeinde Oberhausen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



## Bekanntmachung

### **über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen umfasst im Wesentlichen die Fl.Nr. 56 und 56/1 Gem. Unterhausen sowie dazugehörige Erschließungsbereiche.

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen wird durch das Planungsbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen/Ilm erarbeitet.

Nach Erstellung des Planentwurfes mit Anlagen wird den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Gemeinde Oberhausen

  
Fridolin Gößl  
1. Bürgermeister

Oberhausen, den 05.05.2020